



## **Vollmacht**

Rechtsanwaltskanzlei Brixel  
Rechtsanwältin Anna Katharina Brixel  
Geißgässchen 3, 86150 Augsburg  
-Bevollmächtigter-  
wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen

---

wegen

---

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. § 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, einschließlich aller Vorverfahren, auch auf die Vertretung als Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO und die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- Strafanträge zu stellen und zurücknehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in solchen verfahren.
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln  
sowie Erklärung des Verzichts auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- Vertretung in allen Folge- und Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- Vertretung in Steuersachen



## RECHTSANWALTSKANZLEI BRIXEL

Rechtsanwältin Anna Katharina Brixel | Geißgässchen 3 | 86150 Augsburg

**Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO: Die Gebühren richten sich – soweit nicht anderweitig vereinbart - nach dem Gegenstandswert dieser Angelegenheit.**

**Der Auftraggeber erklärt, dass er – soweit eine Rechtsschutzversicherung besteht – die Einholung der Deckungszusage sowie die Abrechnung der Gebührenrechnung selbst mit seiner Versicherung vornimmt.**

**Der Mandant bleibt Auftraggeber und Kostenschuldner des Bevollmächtigten. Eine Haftung des Bevollmächtigten für Kürzungen oder Ablehnungen durch die Rechtsschutzversicherung wird ausgeschlossen.**

**Die Honorarforderung des Bevollmächtigten ist unabhängig von der Kostenerstattungspflicht der Rechtsschutzversicherung nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.**

Wir speichern Ihre uns für die Bearbeitung des Mandats mitgeteilten Daten. Sie erteilen dahingehend Ihre Zustimmung. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzerklärung der Homepage verwiesen: [www.rechtsanwaltskanzlei-brixel.de/datschutz](http://www.rechtsanwaltskanzlei-brixel.de/datschutz)

Ort, Datum

.....

Unterschrift - Vollmachtgeber:

.....